

PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.12.2025
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386
Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.

(Manfred Struck)
Vorsitz

gez.

(Dirk Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

gez.

(Maren Schleeßelmann)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2025

Vorsitzende/r

Struck, Manfred SPD / Liste

Stv. Vorsitzende/r

Wulff, Sibylle SPD / Liste

Mitglieder

Hoppe, Ursula CDU

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE / BLM

Lüdemann, Rolf CDU

Wiedemann, Jens CDU

Woltmann, Malte CDU

Verwaltung

Eberle (HVB), Dirk Samtgemeindebürgermeister

Koopmann, Henrik

Schleeßelmann, Maren

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 1/2025 vom 02.09.2025
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Förderantrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. (BSW) für das Projekt "Umweltbildungszentrum Wümme"
Vorlage: 01-57/2025
- 6 Änderung der Abwassergebührensatzung sowie der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 01-66/2025
- 7 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 01-67/2025
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Struck eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuschauer, Frau Schulenburg von der Biologischen Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. (BSW) und die Verwaltung. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls 1/2025 vom 02.09.2025

Das Protokoll 01/2025 vom 02.09.2025 wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Vorsitzender Struck erteilt SGBM Eberle das Wort.

SGBM Eberle informiert den Finanzausschuss über den Stand der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2023 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor, die Abschlüsse des Jahres 2024 sind fast fertiggestellt und werden anschließend dem RPA übergeben.

**TOP 5 Förderantrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. (BSW) für das Projekt "Umweltbildungszentrum Wümme"
Vorlage: 01-57/2025**

Vorsitzender Struck erteilt Frau Schulenburg von der „Biologischen Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V.“ (BSW) das Wort.

Frau Schulenburg stellt sich, ihren Verein, die Biologische Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. (BSW) und das Projekt „Umweltbildungszentrum Wümme“ (UBZ) vor. Der Verein ist seit 11 Jahren im Südkreis Rotenburg tätig. Das Projekt „Umweltbildungszentrum Wümme“ (UBZ) steht für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung und ist ein anerkannter außerschulischer Standort. Das Angebot umfasst verschiedene Projekte mit verschiedenen Schwerpunkten, wie beispielsweise „Himmel und

Erde-Getreide“, „Der Bienenkurs“, „Waldwochen“, „Naturerlebniskurse“, die die Kinder auf verschiedenste Art an die Themen Natur, Ernährung, Nachhaltigkeit, Veränderungen durch das Klima herañführen. Artendenken, Vielfalt schaffen, sich beteiligen, sich zu engagieren, vernetztes Denken lernen, an Entscheidungsprozessen beteiligt sein, Demokratie erleben, Wertschätzung lernen, gemeinsam mit anderen planen und erleben, Selbstwirksamkeit erfahren sind Ansätze.

Frau Schulenburg stellt die Finanzierung des Vereins und seiner Projekte dar, die auf Unterstützung und Spenden angewiesen ist. Sie bedankt sich für die Möglichkeit, sich hier in diesem Rahmen vorstellen zu können.

Vorsitzender Struck bedankt sich bei Frau Schulenburg für ihre interessanten Ausführungen. Er fügt hinzu, dass es bei der jetzigen angespannten Haushaltslage ad hoc schwierig ist, zusätzlich freiwillige Leistungen zu übernehmen.

SGBM Eberle spricht Frau Schulenburg ebenfalls seinen Dank für ihre Präsentation aus. Ihm ist bewusst, dass die entstandene Finanzierungslücke, die durch die verringerte Unterstützung der Stadt Rotenburg entstanden ist, jetzt von den umliegenden Kommunen eingeworben werden soll. Weiter führt er aus, dass die Verwaltungsempfehlung negativ ausfällt. Es steht außer Frage, dass es sich bei der UBZ um ein wertvolles Projekt handelt. Bereits in der Vergangenheit hat das UBZ in der Wiedau-Schule Bothel die Bienen-AG als Projektpartner initiiert. In den Jahren 2024 und 2025 wurden in der Samtgemeinde Bothel jedoch keine Kooperationen oder Projekte von der UBZ durchgeführt. Nach Rücksprache mit den Schulen sind für das Jahr 2026 die Projekte bereits anders geplant. Zukünftig ist es sinnvoll, direkt an die Schulen heranzutreten.

RF Dr. Hornhardt führt mit Bezug auf Vorsitzenden Struck aus, dass aufgrund der eingeschränkten Mittel Beratungsbedarf besteht. Ihr fehlt auch die Darstellung einer detaillierteren Kalkulation inkl. der Basisfinanzierung.

Vorsitzender Struck unterstreicht noch mal seine Aussage, dass er das Projekt mit seiner Zielsetzung sehr interessant findet, jedoch eine jetzige positive Entscheidung nicht möglich ist.

RH Woltmann bekräftigt, dass so kurzfristig keine Entscheidung getroffen werden kann, sie sich aber mit ihrer Präsentation bekannt gemacht hat.

RF Dr. Hornhardt stellt aufgrund des Beratungsbedarfs den Antrag, die Vorlage zurückzustellen.

RF Hoppe merkt an, dass die vorliegende Beschlussvorlage den Haushalt 2026 betrifft.

Dem fügt RH Lüdemann hinzu, dass eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich ist und die Schulen diesbezüglich Ansprechpartner sein sollten.

RH Woltmann stellt die Beschlussvorlage zum Antrag, da es sich um den Haushalt des Jahres 2026 handelt.

RF Dr. Hornhardt merkt an, dass es sich hier nicht um Unsummen handelt.

RH Wiedemann ergänzt, dass eine Ablehnung für 2026 kein K.o.-Kriterium für das Jahr 2027 ist.

Nach der abschließenden Diskussion erkundigt sich Vorsitzender Struck bei RF Dr. Hornhardt, ob sie ihren Antrag aufrecht erhalten will.

RF Dr. Hornhardt zieht ihren Antrag zurück.

SGBM Eberle schließt sich der Meinung an, dass die Schulen Ansprechpartner sein sollten, und macht auf die sich im Jahr 2027 ergebenden Möglichkeiten und Chancen durch die Ganztagsbetreuung aufmerksam.

Vorsitzender Struck verliert den Beschlussvorschlag.

Für die Finanzierung des Umweltbildungszentrum Wümmen werden aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 6 Änderung der Abwassergebührensatzung sowie der Gebührensatzung für
Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 01-66/2025**

Vorsitzender Struck erteilt SGOI Koopmann das Wort.

SGOI Koopmann führt aus, dass der Kalkulationszeitraum für die derzeit gültigen Gebührensätze ausläuft. Das Jahr 2026 wurde unter Berücksichtigung der Nachkalkulation des Jahres 2024 neu kalkuliert. Die Nachkalkulation 2024 schließt mit einer Unterdeckung (Zentrale Abwasseranlage: -82.089,76 €, Kleinkläranlagen: -4.319,79 €, abflusslose Sammelgruben: -1.220,55 €), die fortgeschrieben und bei der kommenden Vorkalkulation berücksichtigt wird. Für die Neukalkulation des Jahres 2026 wurden die Haushaltsansätze des Entwurfsstatus zugrunde gelegt. Unter vollständiger Berücksichtigung der Unterdeckung des Jahres 2024 wurden auf Basis der Abschreibungen auf Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten neue kostendeckende Gebührensätze ermittelt (Zentrale Abwasseranlage: 4,13 €/cbm (bisher: 4,46 €/cbm), Kleinkläranlagen: 122,88 €/cbm (bisher: 103,80 €/cbm), abflusslose Sammelgruben: 75,93 €/cbm (bisher: 86,77 €/cbm)).

Im Weiteren stellt SGOI Koopmann eine Erhöhung der Bearbeitungsgebühr für Anträge der Abzugszähler von 7,50 € auf 10,00 € je Abrechnungseinheit vor. Die Bearbeitung ist für die

Verwaltung sehr zeitaufwendig. Im Jahr 2024 wurde bei 552 von 1.204 Abzugszählern eine Abzugsmenge von lediglich 0-3 cbm gemeldet.

Durch eine moderate Erhöhung der Bearbeitungsgebühr für die Berücksichtigung von Abzugszählern sollen die seit der Einführung der Bearbeitungsgebühr gestiegenen Verwaltungskosten gedeckt und das Bewusstsein bei den Gebührenpflichten erhöht werden, bei etwaigen Kleinabzugsmengen zukünftig auf einen gesonderten Abzugszähler zu verzichten und gleichzeitig für die Gartenbewässerung über Regenwassertonnen oder in Zisternen gesammeltes Niederschlagswasser zu verwenden.

RF Dr. Hornhardt erkundigt sich, welche Wassermengen bei der Kalkulation zugrunde gelegt wurden. Weiter bittet sie SGOI Koopmann den Unterschied zwischen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten zu erläutern.

SGOI Koopmann führt aus, dass für die Kalkulation 2026 eine durchschnittliche Wassermenge von 315.000 cbm zugrunde gelegt wurde. Er erklärt im Weiteren, dass die ehemaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten niedriger sind, als die Wiederbeschaffungszeitwerte, so dass Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte höher ausfallen und damit höhere Gebühren realisiert werden können.

Im Weiteren fragt RF Dr. Hornhardt an, ob der Bau der Beete der Klärschlammvererdungsanlage notwendig ist; darüber hinaus findet sie auch die Schadstoffbelastung sehr bedenklich.

SGBM Eberle führt aus, dass der Bau der Beete bei weitem kostengünstiger ist als die Verbrennung. Zur Schadstoffbelastung ergänzt er, dass eine permanente Schadstoffprüfung stattfindet, bei der regelmäßig 60 Werte geprüft werden.

Desweiteren merkt RF Dr. Hornhardt an, dass sie den Aufwand bei der Nebenzählerbearbeitung nicht nachvollziehen kann.

SGOI Koopmann erklärt, dass die Daten in mehrere Systeme erfasst werden müssen und auf Plausibilität geprüft werden.

RF Dr. Hornhardt ist überrascht, dass die Übertragung nicht automatisch erfolgen kann.

RF Hoppe stellt den Abzug für Poolwasser in Frage.

RH Woltmann ergänzt, dass Poolwasser eigentlich nicht abgerechnet werden darf, wenn es nicht versickert.

SGOI Koopmann erklärt, dass eine Kontrolle diesbezüglich nicht möglich ist.

RF Hoppe stellt die Beschlussvorschläge 1.-4. zum Antrag.

1. Der Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der

Samtgemeinde Bothel des Jahres 2024 wird zugestimmt.

- 2. Der Vorkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel des Jahres 2026 wird zugestimmt.**
- 3. Die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung), zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 01.07.2025, wird beschlossen.**
- 4. Die 15. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 10.12.2024, wird beschlossen.**

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde
Bothel für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 01-67/2025**

Vorsitzender Struck erteilt SGOI Koopmann das Wort.

SGOI Koopmann verweist auf seine Ausführungen vom 11.11.2025 auf der interfraktionellen Sitzung zum Haushalt und führt weiter aus.

Am 19.11.2025 hat das Landesamt für Statistik Niedersachsen vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum derzeit diskutierten Stand des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 sowie des Nds. Finanzausgleichsgesetzes die vorläufigen Berechnungsgrundlagen 2026 veröffentlicht. Demnach steigt der noch immer vorläufige Grundbetrag auf 1.556,03 €. Der vorläufige Grundbetrag wurde in den Haushaltsentwurf eingearbeitet und zieht deutlich mehr Schlüsselzuweisungen nach sich. Wie bereits auf der interfraktionellen Sitzung am 11.11.2025 angekündigt, ist damit eine Senkung der Samtgemeindeumlage von 39 v.H. auf 37,5 v.H. und dadurch eine Entlastung der Mitgliedsgemeinden möglich. Die Senkung ist bereits in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Jedoch ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 356.100 € weiterhin nicht ausreichend hoch, um die veranschlagten Tilgungsleistungen in Höhe von 552.500 € decken zu können. Die Samtgemeinde muss im Haushaltsplan 2026 auf bestehende Finanzreserven sowie die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus Vorjahren zurückgreifen.

SGBM Eberle ergänzt, dass er sofort nach der Mitteilung des vorläufigen Grundbetrages am 19.11.2025 von SGOI Koopmann in seinem Urlaub darüber informiert wurde und es außer Frage stand, die Samtgemeindeumlage zu senken. Der faire Umgang zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden ist ihm sehr wichtig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es die richtige Entscheidung. Im nächsten Jahr kann die Situation wieder anders aussehen.

RH Woltmann moniert, dass Ansätze regelmäßig nicht umgesetzt werden.

SGBM Eberle antwortet, dass die Streichung einzelner Maßnahmen schwierig ist und Konflikte im Rat nach sich zögen. Es wurden schon viele Maßnahmen wie beispielsweise das Feuerwehrhaus oder die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge angeschoben.

Es werden keine weiteren Fragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

RF Hoppe bedankt sich bei SGOI Koopmann für die gute Vorarbeit und stellt den Antrag auf Beschlussfassung wie vorgelegt.

Vorsitzender Struck bedankt sich bei SGOI Koopmann für die Ausführungen.

Vorsitzender Struck verliest den Antrag zur Abstimmung.

Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2026 wird beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen oder Anregungen werden nicht geäußert, sodass Vorsitzender Struck die Sitzung um 21.25 Uhr schließt.